

**Vergabeverfahren
„Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation“
der ILM-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH**

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabebedingungen

Stand: 28.05.2024

– zum Verbleib beim Bewerber/Bieter bestimmt –

Hinweis: Teilnahmeantrag und Angebot (Angebot nur auf individuelle Angebotsaufforderung des Auftraggebers) sind fristgerecht über die vom Auftraggeber verwendete, in der Bekanntmachung genannte Plattform einzureichen. Maßgeblich für Fristeinholung ist der vollständige Zugang der Teilnahmeantrags-/Angebotsunterlagen auf der Plattform.

I. Auftraggeber, Vergabestelle, Kommunikation

1. Auftraggeber, Gegenstand, Lose

Auftraggeber der Vergabemaßnahme ist folgende Einrichtung:

Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH
vertreten durch den Geschäftsführer
Herrn Dr. med. Marcel John
Bärwinkelstraße 33
99310 Arnstadt

Der Gegenstand der Vergabe ergibt sich aus der Bekanntmachung auf <https://ted.europa.eu/> sowie den Vergabeunterlagen.

Es findet keine Aufteilung in Lose statt.

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird. Die Förderung erfolgt innerhalb der Fördermittel gem. §14a Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) i.V.m. §§ 19 ff. Krankenhausstrukturfondsverordnung (KHSFV) i.V.m. der Richtlinie zur Förderung von Vorhaben zur Digitalisierung der Prozesse und Strukturen im Verlauf eines Krankenhausaufenthaltes von Patientinnen und Patienten nach §21 Abs. 2 KHSFV (Stand 03.05.2021) Projektnummer oder -referenz: 560-2434-KHZG_FTB3-31301.

2. Kommunikation mit dem Auftraggeber/dem Vertreter der Vergabestelle:

Für die Kommunikation mit der Vergabestelle ist grundsätzlich ausschließlich die in der Bekanntmachung genannte Vergabepattform vorgesehen. Weitere Kommunikationswege sind von Seiten der Interessenten/Bewerber/Bieter grundsätzlich nicht zu verwenden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine Kommunikation an den Vertreter der Vergabestelle unter der in der Plattform aufgeführten E-Mail-Adresse erfolgen, insbesondere falls der Interessent/Bewerber/Bieter an einer Kommunikation über die Plattform aus nachvollziehbaren und von ihm in einer etwaigen Anfrage nachvollziehbar angegebenen Gründen gehindert ist.

Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um eine eng auszulegende Ausnahme handelt, die einer nachvollziehbaren textlichen Begründungbedarf, welche mit einer Anfrage zu übersenden ist. Eine Kommunikation und auch eine Angebotsabgabe außerhalb der

Plattform ohne nachvollziehbaren Grund entspricht nicht den Vorgaben des Vergaberechts und ist daher grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Weitere Kommunikationswege sind von Seiten der Interessenten/Bewerber/Bieter nicht zu verwenden. Die Vergabestelle beantwortet Anfragen grundsätzlich über die Vergabepattform, dort unter der Bezeichnung der vorliegenden Vergabe. Telefonische Anfragen werden aus Gründen der Gleichbehandlung grundsätzlich nicht beantwortet.

Jegliche Anfragen sowie jegliche andere Kontaktaufnahme von Interessenten/Bewerber/Bietern, die sich unmittelbar oder mittelbar auf das Vergabeverfahren oder den Vergabegegenstand beziehen, dürfen während des gesamten Vergabeverfahrens nur über die Vergabestelle und auf der von diesem vorgegebenen Kommunikationsweg erfolgen. Ausnahmen hiervon bedürfen der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung oder Vorgabe der Vergabestelle, die nur in begründeten Fällen zur Erleichterung der Verfahrensabwicklung erteilt wird.

Andere Arten der Kontaktaufnahme durch Interessenten/Bewerber/Bieter, insbesondere mit Stellen der ILM-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH oder deren Träger, oder der direkten oder indirekten Einflussnahme auf den Auftraggeber außerhalb der Regeln des vorliegenden Vergabeverfahrens, sind untersagt und werden als Vergabeverstoß gewertet, der zur Nichtberücksichtigung oder zum Ausschluss des Bewerbers/Bieters aus dem weiteren Verfahren führen kann.

Die Vergabestelle kann für die Kommunikation mit Interessenten/Bewerbern/Bietern auch die von diesen angegebenen Postadressen sowie E-Mail sowie ggf. Faxadressen nutzen. Dies sind die im Angebot verbindlich angegebenen Adressen bzw. (vor oder ohne Abgabe eines Angebots) die im Schriftverkehr angegebenen Kontaktdaten, wobei die Vergabestelle nicht alle angegebenen Kontaktdaten nutzen muss, sondern sich auf einzelne beschränken kann.

3. Kommunikation mit anderen Interessenten/Bewerbern/Bietern

Teilnahmeanträge von Bewerbern und Angebote von Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen (z. B. Preisabsprachen, Absprachen über Abgabe/Nichtabgabe von Angeboten, Austausch von oder Einsicht in Angebotsteile anderer Bieter), werden ausgeschlossen.

4. Verfahrenssprache und Vertragssprache

Die Sprache des Vergabeverfahrens ist für das gesamte Vergabeverfahren die deutsche Sprache. Dies gilt auch für den Vertrag, dessen Anlagen und die spätere Abwicklung des Vertrages.

Im Vergabeverfahren sind sämtliche Unterlagen grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen, die Kommunikation erfolgt in deutscher Sprache. Dokumente in anderen Sprachen sind grundsätzlich in Übersetzung vorzulegen. Auf Verlangen des Auftraggebers ist eine beglaubigte Übersetzung beizubringen. Verbindlich ist allein der Wortlaut in deutscher Sprache. Diese Festlegungen gelten entsprechend für den zu schließenden Vertrag.

Die Verwendung der männlichen Form (z. B. „Mitarbeiter“) ohne gleichzeitige Verwendung der weiblichen oder diversen Form (z. B. „Mitarbeiterin“) in den Unterlagen zu diesem Vergabeverfahren dient lediglich der Vereinfachung und der besseren Lesbarkeit des Dokuments und beinhaltet keinerlei Präferenz des Auftraggebers. Die Unterlagen sind so zu verstehen, dass mit der Verwendung der männlichen Form immer gleichzeitig auch die weibliche und die diverse Form gemeint sind (und umgekehrt), sofern dies nicht ausdrücklich abweichend vermerkt ist.

II. Rechtlicher Rahmen

1. Vergaberecht

Soweit der Auftraggeber Regelungen anwendet, zu deren Anwendung er nicht verpflichtet ist, erfolgt dies freiwillig und ohne Selbstverpflichtung für das Vorgehen und die Rechte der Beteiligten im weiteren Verfahren.

Neben den anwendbaren gesetzlichen Regelungen einschließlich der VgV gelten die Vorschriften

- der Bekanntmachung,
- der Vergabeunterlagen einschließlich eines etwaigen Anschreibens hierzu und
- die Beantwortung der Bewerber-/Bieterfragen sowie weitere Regelungen, die die Vergabestelle während des Vergabeverfahrens gegenüber den Bewerbern/Bietern festlegt.

2. Haushalts- und Fördermittelvorbehalt

Die Erteilung des Auftrages und die Inanspruchnahme von Leistungen sind abhängig von den während der Vertragslaufzeit zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln.

3. Vertragsrecht

Sofern in den wesentlichen Elementen des im Rahmen des Vergabeverfahrens zu schließenden Vertrags keine anderweitigen Regelungen vorgesehen sind, gelten für die Leistungserbringung die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsvorgaben sowie dazu ergänzend die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

III. Prüfung der Unterlagen, Fragen

1. Prüfung der Unterlagen durch die Interessenten/Bewerber/Bieter

Die Interessenten/Bewerber/Bieter haben sich nach Erhalt der Vergabeunterlagen unverzüglich über deren Vollständigkeit zu vergewissern. Bestehen nach Auffassung eines Interessenten/Bewerbers/Bieters Fehler, Widersprüche, Unvollständigkeiten oder Unklarheiten in den Unterlagen, sind diese dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Soweit dies nicht erfolgt, kann sich der Interessent/Bewerber/Bieter später nicht auf etwaige Unklarheiten in den Vergabeunterlagen berufen.

2. Fragen von Interessenten/Bewerbern/Bietern

Alle Fragen, die mit dem Vergabeverfahren im Zusammenhang stehen, sind grundsätzlich über die Vergabeplattform und nur im begründeten Ausnahmefall, in dem dieser Weg nicht verfügbar ist, eine Klärung mit der Hotline der Plattform gescheitert ist und die Frage eilig ist, unter Beifügung einer Begründung der genannten Umstände mittels E-Mail an die auf der Vergabeplattform angegebene E-Mail-Adresse unter dem Betreff

**„Vergabeverfahren
- Digitale Pflege- und Behandlungsdokumentation -
der Ilm-Kreis-Kliniken Arnstadt-Ilmenau gGmbH“**

an den Auftraggeber zu richten.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei anderen Wegen als über die Plattform um eine eng auszulegende Ausnahme handelt, die einer nachvollziehbaren, schriftlichen Begründung bedarf, welche mit einer Anfrage zu übersenden ist. Eine Kommunikation außerhalb der Plattform ohne nachvollziehbaren Grund entspricht nicht den Vorgaben des Vergaberechts und ist daher grundsätzlich nicht zu berücksichtigen.

Der Auftraggeber wird voraussichtlich alle Fragen, die aus seiner Sicht nicht nur für den Fragenden von Bedeutung sind, sowie die Antworten/Erläuterungen des Auftraggebers hierzu als Bieterinformation auf der Vergabeplattform, dort unter der Bezeichnung der

vorliegenden Vergabe, mitteilen. Die Identität des Fragestellers wird dabei grundsätzlich nicht offenbart. Soweit die Fragen für den Auftraggeber erkennbar auf die Identität des Fragestellers schließen lassen, werden die Fragen vor Weiterleitung an andere Unternehmen anonymisiert.

Der Fragesteller hat Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in seiner Frage eindeutig zu kennzeichnen, diese werden dann ebenfalls nicht an andere Interessenten/Bewerber/Bieter mitgeteilt.

Rechtzeitig eingegangene Fragen werden grundsätzlich bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Frist für die schriftliche Einreichung der Teilnahmeanträge/Angebote in anonymisierter Form beantwortet. Auskünfte und Antworten außerhalb dieses Verfahrens sind nicht verbindlich.

Eine Weitergabe von Informationen und Unterlagen erfolgt nicht an solche Interessenten/Bewerber/Bieter, die erklärt haben, von der Abgabe eines Teilnahmeantrags bzw. Angebots Abstand zu nehmen, die keinen rechtzeitigen Teilnahmeantrag bzw. kein rechtzeitiges Angebot abgegeben haben oder die auf andere Weise (z. B. Ausschluss) aus dem Verfahren ausgeschieden sind.

IV. Verfahrensablauf

Das Vergabeverfahren wird als zweistufiges Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Der Gegenstand der Vergabe ergibt sich aus der Bekanntmachung sowie den Vergabeunterlagen.

1. Teilnahmewettbewerb

Auf der ersten Stufe des Verfahrens (Teilnahmewettbewerb) wurde die Bekanntmachung im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Durch fristgerechtes Hochladen der ausgefüllten und unterschriebenen bzw. durch Namenseintragung des Erklärenden signierten Formblätter für den Teilnahmewettbewerb auf der in der Bekanntmachung angegebenen Vergabeplattform können Interessenten einen Teilnahmeantrag einreichen. Die Teilnahmeanträge werden von der Vergabestelle insbesondere auf Ausschlusskriterien sowie die Eignung der Bewerber, anhand der abgeforderten Auskünfte und Nachweise, geprüft. Kann ein geforderter Nachweis aus einem berechtigten Grund nicht vorgelegt

werden, so kann der Nachweis, nach entsprechender Rücksprache mit dem Auftraggeber, durch Vorlage anderer geeigneter Unterlagen erbracht werden.

Gegebenenfalls wird aus einer größeren Anzahl von Teilnahmeanträgen geeigneter Bewerber nach den Kriterien und Regelungen nach Ziff. VI.3. eine begrenzte Anzahl von Bewerbern ausgewählt, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

2. Angebots- und Verhandlungsphase

a) Abgabe vollständiger Angebote, möglicher Zuschlag auf Erstangebot

Auf der zweiten Stufe des Verfahrens (Angebots- und Verhandlungsphase) erhalten die Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, ggf. aktualisierte und ergänzte Vergabeunterlagen. Diese Bewerber können sodann durch fristgerechtes Hochladen der erforderlichen ausgefüllten und unterschriebenen bzw. durch Namens eintragung des Erklärenden gekennzeichneten Formblätter für das Angebot und weiterer Unterlagen, soweit gefordert, ein Angebot einreichen.

Der Auftraggeber behält sich die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage dieser Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten oder ohne nach Verhandlungen nochmals erneut zur Angebotsabgabe aufzufordern (vgl. § 17 Abs. 11 VgV). Dies gilt entsprechend für alle Verhandlungsrunden nach Einreichung neuer Angebote (vollständig oder als Ergänzung der bisherigen Angebote) auf Aufforderung des Auftraggebers.

Die Erstangebote sollten als vollständige Angebote eingereicht werden, da

- sich der Auftraggeber die o. g. Möglichkeit einer Zuschlagsentscheidung auf der Grundlage dieser Angebote ohne Eintritt in Verhandlungen vorbehält und
- da diese Angebote Grundlage einer Zwischenwertung sein können, die dazu führen kann, dass über ein Angebot nicht mehr verhandelt wird, da andere Angebote nach der Zwischenwertung wirtschaftlicher sind.

Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, nach freiem Ermessen auch mit Bietern, die unvollständige oder in Teilen von den Vergabeunterlagen abweichende Angebote eingereicht haben und in der abschließenden Wertung auszuschließen wären, Verhandlungen durchzuführen, diesen Bietern Gelegenheit zu einer Angebotspräsentation zu geben und Aufklärungen durchzuführen. Dies gilt nicht für die Mindestpunktzahlen nach Ziff. VIII.2. Sind diese in einem Angebot nicht erreicht, so erfolgt keine Einladung zu Verhandlungen. Eine Verhandlung über Mindestanforderungen oder Zuschlagskriterien findet dabei nicht statt.

Bezuschlagt werden können nur Angebote, die nicht wegen Abweichung von den Vergabeunterlagen oder aus anderen Gründen auszuschließen sind. Dies gilt auch für

vorherige Angebotsrunden vor einer Zwischenwertung, wenn der Auftraggeber vorher ausdrücklich erklärt, dass Angebote, für die Ausschlussgründe eingreifen, zurückgestellt oder nicht mehr berücksichtigt werden.

Reicht ein Bieter ein nicht vollständiges Angebot ein, das deswegen nicht zu den wirtschaftlichsten Angeboten gehört, geht dies zu seinen Lasten; dies berechtigt ihn nicht zur weiteren Teilnahme an dem Vergabeverfahren oder zu Schadenersatz- oder anderen Ansprüchen. Entsprechendes gilt dann, wenn ein Angebot offene oder unklare Angaben enthält und daher der Wertung des Auftraggebers allenfalls die für diesen nachteiligste Auslegung zugrunde gelegt wird.

b) Präsentation und Verhandlung

Falls kein Zuschlag auf die Erstangebote erfolgt, wird unter den geeigneten Bietern auf Basis der Auswertung der schriftlichen Angebotsunterlagen (insbesondere aus den Zuschlagskriterien) ein vorläufiges Ranking vorgenommen und die sich hieraus ergebenden ersten drei Bieter werden zu einer ersten Verhandlungsrunde mit Präsentation eingeladen.

Im Rahmen dieser ersten Verhandlungsrunde wird der Auftraggeber voraussichtlich Gelegenheit zu einer kurzen Angebotspräsentation geben, bei der sich die Bieter zu zentralen Themen des Angebots äußern sollen, insbesondere zu den schriftlich eingereichten Konzepten. Dabei können die Bieter ergänzend auf eine Präsentationsunterlage zurückgreifen, die mit dem Angebot eingereicht wurde. Ausführungen zum Unternehmen oder zu dessen Referenzen im Rahmen des vorgegebenen zeitlichen Rahmens sollten vermieden werden.

Die mündlichen Erläuterungen des Bieters im Rahmen der Präsentation, die an die schriftlichen Ausführungen anknüpfen und diese erläutern, können bei der Angebotswertung als Erläuterungen zu den schriftlichen Ausführungen berücksichtigt werden.

Dem/den Bieter(n), mit dem/denen in der ersten Verhandlungsrunde Verhandlungen geführt werden, kann/können nach den Verhandlungen Gelegenheit zu Einreichung eines überarbeiteten Angebots gegeben werden. Die Frist hierfür beträgt grundsätzlich mehrere Kalendertage und kann insbesondere nach der ersten Verhandlungsrunde auf drei Arbeitstage begrenzt werden.

Ohne Aufforderung eingereichte Angebote, nach Ablauf der vom Auftraggeber gesetzten Frist zur Angebotsabgabe bzw. innerhalb der Teilnahmeantragsfrist eingereichte Angebote sowie nach Ablauf der Teilnahmeantragsfrist eingereichte Teilnahmeanträge werden zu keinem Zeitpunkt im Verfahren gewertet.

c) Zwischenwertung der Angebote

Der Auftraggeber kann eine oder – in unterschiedlichen Verfahrensschritten – mehrere Zwischenwertungen nach den Zuschlagskriterien gemäß Ziff. VIII.1. durchführen, um jeweils darüber zu entscheiden, mit welchem/welchen Bieter(n) Verhandlungen bzw. weitere Verhandlungen geführt werden.

Der Auftraggeber kann entscheiden, dass die übrigen Angebote

- nicht mehr berücksichtigt werden oder
- lediglich zurückgestellt werden; in diesem Fall sind die übrigen Bieter dadurch nicht aus dem Verfahren ausgeschlossen, der Auftraggeber kann, falls er die Unternehmen nicht ausdrücklich ausschließt, weitere Verhandlungen mit den zurückgestellten Bietern aufnehmen, und zwar insbesondere dann, wenn die Verhandlungen mit dem/den bevorzugten Bieter(n) scheitern oder an – aus Sicht des Auftraggebers – wesentlichen Themen ins Stocken geraten;

im Zweifel, falls der Auftraggeber also keine gegenteilige Aussage trifft, gilt Letzteres.

Ein Anspruch der Bieter auf eine dieser Vorgehensweisen besteht nicht.

3. Vertraulichkeitserklärung und Datenschutzerklärung

Soweit die Bewerber/Bieter Einblick in vertrauliche Informationen, welche für die Sicherheit des Betriebs des Auftraggebers wichtig sind oder in personenbezogene Daten wünscht und benötigt, muss der Bewerber/Bieter vorab eine gesonderte, ggf. weitere Vertraulichkeitserklärung sowie ggf. eine Datenschutzerklärung, jeweils nach einer entsprechenden Vorlage des Auftraggebers, übersenden.

4. Beachtung von Fristen

Bitte beachten Sie, dass Interessenten/Bewerber/Bieter, die Teilnahmeanträge/Angebote/andere geforderte bzw. nachgeforderte Unterlagen nicht fristgerecht einreichen, grundsätzlich nicht am weiteren Verfahren teilnehmen können.

V. Maßgebliche Unterlagen für das Vergabeverfahren

Die Unterlagen für dieses Vergabeverfahren sind wie folgt gegliedert:

- die Vergabebedingungen, die die Regeln für das gesamte Vergabeverfahren enthalten;
- die Formblätter für den Teilnahmeantrag (erste Verfahrensstufe, Teilnahmewettbewerb) – **ohne weitere Aufforderung bis zum Ablauf der Teilnahmeantragsfrist vollständig ausgefüllt einzureichen**;

- die Formblätter für das Angebot (Einleitung der zweiten Verfahrensstufe, Angebots- und Verhandlungsphase) – **nach einer individuellen Aufforderung zur Angebotsabgabe bis zum Ablauf der Angebotsfrist vollständig ausgefüllt einzureichen**; Entsprechendes gilt in weiteren Angebotsrunden.

Auszufüllen sind in den jeweiligen Formblättern alle hellgrau unterlegten Felder, in den Preisblättern alle grün unterlegten Felder, soweit nicht anders vom Auftraggeber angegeben.

VI. Besondere Vorschriften für die Einreichung der Teilnahmeanträge und zur Auswahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

1. Einreichung der Teilnahmeanträge

a) Einzureichende Unterlagen, abschließende Liste der erforderlichen Nachweise

Als Teilnahmeantrag sind die **vollständig ausgefüllten** Formblätter für den Teilnahmeantrag sowie evtl. weitere erforderliche Unterlagen, wie nachfolgend und in den Vergabeunterlagen genannt, auf der in der Bekanntmachung genannten Plattform des Auftraggebers einzureichen.

Sind die Teile B und C der Formblätter für den Teilnahmeantrag von dem Bewerber nicht ausgefüllt, so ist dies so zu verstehen, dass der Bewerber beabsichtigt, keine Unterauftragnehmer oder andere Dritte einzusetzen und sich hinsichtlich seiner Eignung nicht auf Unterauftragnehmer oder andere Dritte beruft.

Für das Abfassen des Teilnahmeantrages sind die Formblätter für den Teilnahmeantrag zu verwenden und auszufüllen, soweit nicht ausdrücklich gesonderte Unterlagen zugelassen sind. Die in der WORD-Datei vorgegebenen hellgrau unterlegten Felder können hierbei durch Ausfüllen auch erweitert werden. Andere Veränderungen an der WORD-Datei sind unzulässig. Die Bewerber sind verpflichtet, ihre Eintragungen in den vorgesehenen Feldern zu machen. Die Eintragung kann nicht durch Beifügung von Unternehmensprospekten oder ähnlichem ersetzt werden. Die Vergabestelle ist insbesondere nicht verpflichtet, sich die geforderten Angaben aus Unternehmensprospekten, Bilanzunterlagen oder ähnlichem „zusammenzusuchen“.

Der Teilnahmeantrag muss alle nachfolgenden Unterlagen und Nachweise enthalten und ist in Teil C durch Unterschrift oder durch Namenseintragung des Erklärenden zu signieren. **Teilnahmeanträge, die nicht in Teil C signiert sind, werden nicht berücksichtigt. Die Signatur in Teil C kann nicht nachgefordert werden.**

Erklärungen und Nachweise im Einzelnen:

Lfd. Nr.	Inhalt	Art	Formblatt
1	Angaben zum Bewerber/zur Bewerbergemeinschaft <i>(für den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft einfach einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil A Ziff. I.
2	Erklärung des Bewerbers zum Teilnahmeantrag <i>(für den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft einfach einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil A Ziff. II.
3	Allgemeine Eigenerklärung zur Eignung <i>(für den Bewerber/für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil A Ziff. III.
4	Angaben zum Umsatz und zur Anzahl der Beschäftigten <i>(für den Bewerber/für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft gesondert einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil A Ziff. IV.
5	Unternehmensreferenzen des Bewerbers (einschl. Unterauftragnehmern/Dritten, auf deren Eignung sich der Bewerber beruft) und Mindestanforderungen an Referenzen <i>(für den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft einfach einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil A Ziff. V.
6	Angaben zum Unternehmen zu Beurteilung der Eignung des Bieters <i>(für den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft einfach einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil A Ziff. VI.
7	Berufung auf Nachunternehmer/Dritte für Zwecke der Eignung	Eigenerklärung	Teil A Ziff. VII.
8	Vertraulichkeitserklärung <i>(für den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft einfach einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil A Ziff. VIII.
9	Scientology-Schutzerklärung <i>(für den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft einfach einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil A Ziff. IX.
10	Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5k Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 <i>(für den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft einfach einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil B Ziff. X.
11	Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Dritte <i>(für den Bewerber/die Bewerbergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen, falls sich der Bewerber hinsichtlich seiner Eignung für dieses Projekt auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Ressourcen o. a. Mittel Dritter beruft)</i>	Eigenerklärung	Teil B

12	Signatur (Unterschrift(en)/Namensangabe(n)) für den gesamten Teilnahmeantrag <i>(für den Bewerber/die Bewerbungsgemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil C
----	---	----------------	--------

b) Form der Einreichung der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag ist elektronisch auf der in der Bekanntmachung angegebenen Vergabeplattform bis zur angegebenen Frist einzureichen.

c) Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge

Die Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge endet am

01. Juli 2024 um 12 Uhr

Teilnahmeanträge, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nach vergaberechtlichen Maßstäben nicht von dem Bewerber zu vertreten sind. Diese Umstände müssen von dem Bewerber dargelegt und ggf. bewiesen werden. **Da das Hochladen auf der Plattform erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen kann, wird dringend empfohlen, mehrere Stunden vor Fristablauf damit zu beginnen.**

2. Aufklärung, Nachforderung von Unterlagen

a) Mögliches Aufklärungsgespräch

Der Auftraggeber kann mit einzelnen oder allen Bewerbern bzw. Bietern ein Aufklärungsgespräch zur Aufklärung des Inhalts des Angebotes bzw. des Angebotsinhalts durchführen. Die Bewerber/Bieter haben keinen Anspruch auf ein Aufklärungsgespräch oder eine Aufklärung, auch wenn eine solche Aufklärung mit anderen Bewerbern/Bietern stattfindet.

b) Mögliche Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge bzw. Angebote fehlende Erklärungen, Nachweise oder andere Unterlagen und Angaben, einschließlich Erklärungen und Unterlagen zur Eignung, von einem oder mehreren Bewerbern/Bietern nachzufordern oder Gelegenheit zur Vervollständigung zu geben. Ein Anspruch der Bewerber/Bieter auf Einräumung einer Gelegenheit zur Nachreichung oder Vervollständigung besteht nicht, auch dann nicht, wenn der Auftraggeber anderen Bewerbern/Bietern Gelegenheit zur Nachreichung oder Vervollständigung von Unterlagen gibt.

Unterlagen, die die Vergabestelle nach Abgabe der Teilnahmeanträge bzw. Angebote nachfordert oder für die sie Gelegenheit zur Nachreichung gibt, können nur bis zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt ein-/nachgereicht werden.

3. Auswahl von Bewerbern, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden

Falls eine größere Anzahl von Bewerbern als geeignet anzusehen ist, behält sich der Auftraggeber vor, daraus eine Anzahl von drei bis max. fünf Bewerbern auszuwählen und zur Angebotsabgabe aufzufordern.

Kriterien für diese Auswahl sind:

1. Eigenerklärung über das jährliche Mittel der Beschäftigten für den mit der Umsetzung von Projekten zur Digitalen Pflege- und Behandlungsdokumentation betrauten Bereich bzw. Geschäftsbereich (Aufschlüsselung kaufmännisch, technisch, Service/Support, sonstige) in den letzten 3 Jahren.
2. Angaben über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen/ Referenzprojekten (realisierte Projekte im Zusammenhang mit der Einführung einer Digitalen Pflege- und Behandlungsdokumentation) in den letzten maximal 5 Jahren (Eigenerklärungen). Die Referenzprojekte müssen innerhalb der letzten 5 Jahre durchgeführt oder abgeschlossen worden sein. Zu jeder Referenz ist eine Kurzbeschreibung der Projektziele und der umgesetzten Use-Cases vorzulegen (max. 2 DIN- A4 Seiten). Bitte reichen Sie möglichst nicht mehr als 5 Referenzen ein und sortieren Sie diese nach ihrer Einschlägigkeit und Vergleichbarkeit mit dem Ausschreibungsgegenstand. Die ILM-Kreis-Kliniken können in Einzelfällen die Vorlage von Referenzbescheinigungen der Referenz Auftraggeber verlangen. Es sind mindestens drei realisierte (abgeschlossene) Referenzen im deutschsprachigen Raum nachzuweisen, mit denen die grundsätzlichen Fähigkeiten zum Aufbau/Einführung Digitalen Pflege- und Behandlungsdokumentation nachgewiesen wurden.
3. Eigenerklärung über den jährlichen Umsatz des Bewerbers für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen (maßgeblich für die Vergleichbarkeit sind Umsätze im Zusammenhang mit der Einführung einer Digitalen Pflege- und Behandlungsdokumentation) in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von den ILM-

Kreis-Kliniken für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich der Auftraggeber für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Die ILM-Kreis-Kliniken behalten sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen.

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Maßgeblich für die Bewertung der Eignung sind die Leistungsfähigkeit (wirtschaftlich und finanziell) und die Fachkunde. Die vorstehenden Kriterien werden anhand der vorzulegenden Unterlagen bewertet.

Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde stehen im Verhältnis 20% (Leistungsfähigkeit) zu 80% (Fachkunde).

Die einzelnen Angaben und Nachweise haben bei insgesamt 1.000 möglichen Punkten folgende Wertigkeit:

- Eignungskriterium 1: 100 Punkte,
- Eignungskriterium 2: 700 Punkte,
- Eignungskriterium 3: 200 Punkte.

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt in einem relativen Vergleich der Bewerber miteinander auf der Grundlage der nachfolgenden Skala/Notenstufen. Die maximal erreichbaren Punktzahlen pro Angabe/Nachweis werden mit dem jeweils erreichten Gewichtungsfaktor multipliziert. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen addiert.

- 100 % = sehr gut: Bewerber liegt in Bezug auf das Eignungskriterium mit Blick auf das Bewerberfeld weit über dem Durchschnitt,
- 80 % = gut: Bewerber liegt in Bezug auf das Eignungskriterium mit Blick auf das Bewerberfeld deutlich über dem Durchschnitt,
- 60 % = vollbefriedigend: Bewerber liegt in Bezug auf das Eignungskriterium mit Blick auf das Bewerberfeld im Oberen Durchschnitt,
- 40 % = befriedigend: Bewerber liegt in Bezug auf das Eignungskriterium mit Blick auf das Bewerberfeld im unteren Durchschnitt,

- 20 % = ausreichend: Bewerber lässt in Bezug auf das Eignungskriterium mit Blick auf das Bewerberfeld nur Unterdurchschnittliches erwarten.

Im Bereich zwischen 0 % und 100 % können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 90 %), die textlich der jeweiligen Notenstufe mit der darunterliegenden geraden Prozentzahl zugeordnet werden. Eine Bewertung eines Eignungskriteriums (Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde) mit 0 % würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat. Hierbei handelt es sich um Eignungs-, nicht um Zuschlagskriterien.

Die drei bis max. fünf Bewerber mit den höchsten Gesamtpunkten werden zur Angebotsabgabe aufgefordert.

VII. Besondere Vorschriften für die Einreichung der Angebote sowie Aufklärung

1. Einreichung der Angebote

a) Erläuterungen zum Ausfüllen des Preisblatts

Die Preisangaben müssen vollständig auf dem vorgegebenen Formblatt für die Honorarermittlung erfolgen. Weitere Preisblätter sind nicht zugelassen und nicht gültig.

Die hier angegebenen Einzelpositionen (netto) werden nach den Formeln der Honorarermittlung mit Mengengerüsten multipliziert und aufaddiert und so der (zum Zeitpunkt des Zuschlags teilweise fiktive) Angebotspreis (netto) ermittelt, zu dem die Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird. Gewertet wird der Bruttopreis einschl. Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer.

Es versteht sich, dass in den Preisen auch die Kosten von Unterauftragnehmern und Dritten (insbesondere Drittanbietern) vollständig enthalten sein müssen, die für eine vollständige Leistung erforderlich sind und nach dem Angebot des Bieters einzusetzen sind. Sieht der Bieter vor, Auslagen oder andere Leistungen in Form von Aufschlägen auf die Rechnungssumme pauschal oder gesondert in Rechnung zu stellen oder Kostensteigerungen in den Folgejahren zu berücksichtigen, sind diese Kosten im Preisblatt ebenfalls zu berücksichtigen und einzukalkulieren. Weitere Kosten können nicht geltend gemacht werden, mit Ausnahme von Kosten, die auf schriftlichen Zusatzbeauftragungen durch den Auftraggeber beruhen.

b) Einzureichende Unterlagen, abschließende Liste der erforderlichen Nachweise

Als Angebot sind die **vollständig ausgefüllten** Formblätter für das Angebot sowie weitere erforderliche Unterlagen, wie nachfolgend und in den Vergabeunterlagen genannt, auf der in der Bekanntmachung genannten Plattform des Auftraggebers einzureichen.

Sind die Teile C und D der Formblätter für das Angebot von dem Bieter nicht ausgefüllt und waren diese auch im Teilnahmeantrag nicht ausgefüllt, so ist dies so zu verstehen, dass der Bieter (weiterhin) beabsichtigt, keine Unterauftragnehmer oder andere Dritte einzusetzen und sich hinsichtlich seiner Eignung nicht auf Unterauftragnehmer oder andere Dritte beruft.

Für das Abfassen des Angebotes sind die Formblätter für das Angebot zu verwenden und auszufüllen, soweit nicht ausdrücklich gesonderte Unterlagen zugelassen sind. Die in den Dateien vorgegebenen hellgrau unterlegten Felder bzw. die im Preisblatt hierfür vorgesehenen grün unterlegten Felder können hierbei durch Ausfüllen auch erweitert werden. Andere Veränderungen an den Dateien sind unzulässig. Die Bieter sind verpflichtet, ihre Eintragungen in den vorgesehenen Feldern zu machen. Die Eintragung kann nicht durch Beifügung von Unternehmensprospekten oder ähnlichem ersetzt werden. Die Vergabestelle ist insbesondere nicht verpflichtet, sich die geforderten Angaben aus Unternehmensprospekten, Bilanzunterlagen oder Ähnlichem „zusammenzusuchen“.

Die Bieter haben die Möglichkeit, in den Formblättern für das Angebot unter Teil G sowie in der/den Verhandlungsrunden etwaige Anpassungswünsche des Vertrags zu äußern. Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Auftraggeber diese Änderungswünsche akzeptiert oder übernimmt.

Das in den Vergabeunterlagen enthaltene Preisblatt ist vollständig auszufüllen und mit dem Angebot einzureichen. Im Preisblatt werden die Preise je Leistungskomponente erfasst. Preise sind ausschließlich in Euro, exkl. Umsatzsteuer, anzugeben.

Das Angebot muss alle nachfolgenden Unterlagen und Nachweise enthalten und ist in Teil H durch Unterschrift oder durch Namenseintragung des Erklärenden zu signieren. **Angebote, die nicht in Teil H signiert sind, werden nicht berücksichtigt, selbst wenn ein signiertes Anschreiben, andere signierte Unterlagen oder eine Abgabebestätigung der Vergabepattform vorliegt. Die Signatur in Teil H kann nicht nachgefordert werden.**

Erklärungen und Nachweise im Einzelnen:



Lfd. Nr.	Inhalt	Art	Formblatt
1	Angaben zum Bieter/zur Bietergemeinschaft <i>(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil A Ziff. I.
2	Erklärung des Bieters zum Angebot <i>(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einfach einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil A Ziff. II.
3	Wesentliche Elemente des Vertrages <i>(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einheitlich einzureichen (ausgefüllt))</i>	Eigenerklärung	eigene Unterlage mit Vorrang der Vergabeunterlagen wie in Teil B vorgegeben
4	Formblatt Ergänzungen zu Unterauftragnehmern/Dritten <i>(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einfach einzureichen, falls Unterauftragnehmer/Dritte eingesetzt werden)</i>	Eigenerklärung	Teil C
5	Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer/Dritte <i>(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen, falls sich der Bieter hinsichtlich seiner Eignung auf Kenntnisse, Fähigkeiten, Ressourcen o. a. Mittel Dritter beruft)</i>	Eigenerklärung	Teil D
6	Leistungsbeschreibung <i>(für den Bieter/die Bietergemeinschaft einheitlich einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil E
7	Preisblatt <i>(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil F sowie gesonderte Anlage und Anhänge
10	Signatur (Unterschrift(en)/Namensangabe(n)) der/des Erklärenden für das gesamte Angebot <i>(für den Bieter/die Bietergemeinschaft auszufüllen und einheitlich einzureichen)</i>	Eigenerklärung	Teil G

c) Keine Nebenangebote, nur ein Hauptangebot, keine Vorbehalte, Änderungen

Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nicht zugelassen und werden nicht gewertet. Ebenso ist es unzulässig, mehrere Hauptangebote nebeneinander einzureichen, in diesem Fall wird keines der eingereichten Hauptangebote gewertet.

Unter Vorbehalt abgegebene Angebote werden in der Wertung nicht berücksichtigt.

Angebote können bis zum Abgabetermin über die Vergabeplattform berichtigt, geändert oder zurückgezogen werden. Änderungen oder Ergänzungen von Angeboten, die nach Ablauf der genannten Frist erfolgen, werden nicht berücksichtigt.

Soweit der Bieter Änderungen in seinem Angebot vorgenommen hat, müssen diese zweifelsfrei und als solche erkennbar sein und im Änderungsmodus innerhalb der Dateien erfolgen; die Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

d) Frist zur Einreichung der Angebote

Die Frist zur Einreichung der Angebote wird mit der jeweiligen Aufforderung zur Angebotsabgabe vom Auftraggeber mitgeteilt.

Angebote, die nach Ablauf dieser Frist eingehen, werden nicht berücksichtigt, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nach vergaberechtlichen Maßstäben nicht von dem Bieter zu vertreten sind. Diese Umstände müssen von dem Bieter dargelegt und ggf. bewiesen werden. **Da das Hochladen auf der Plattform erfahrungsgemäß einige Zeit in Anspruch nehmen kann, wird dringend empfohlen, mehrere Stunden vor Fristablauf damit zu beginnen.**

e) Form der Einreichung der Angebote

Das Angebot ist elektronisch durch vollständiges Hochladen auf der in der Bekanntmachung angegebenen Vergabeplattform einzureichen.

2. Aufklärung, Nachforderung von Unterlagen

Hierzu gelten die Regelungen nach Ziff. VI. 2. a) und b) entsprechend.

Die Bieter sind verpflichtet, Anfragen des Auftraggebers zur Aufklärung, auch im Hinblick auf unterdurchschnittliche oder auffällig niedrige Preispositionen, mit transparenten Angaben zur Kalkulation zu beantworten. Die Nichtbeantwortung solcher Anfragen zur Aufklärung kann zum Ausschluss führen (vgl. § 60 VgV).

VIII. Besondere Vorschriften für die Wertung der Angebote, Zuschlag

Die Entscheidung über den Zuschlag erfolgt auf Grundlage der form- und fristgerecht eingegangenen Angebote anhand folgender Angaben:

1. Kriterien, Punktzahlen und Gewichtung

Als Teil des Angebotes sind auch eigene Ausführungen (Leistungskonzepte und persönliche Referenzprojekte des vorgesehenen Schlüsselpersonals) zu übersenden, die Aussagen zu den Zuschlagskriterien enthalten. Gewertet werden hierbei nur verbindliche Angaben des Bieters.

In den folgenden Gliederungspunkten sind die Preisabfrage sowie die Leistungskriterien erläutert.

Der Zuschlag wird nach nachfolgenden Zuschlagskriterien auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt, der niedrigste Angebotspreis allein ist nicht entscheidend. Die Gewichtung ist nachstehend aufgeführt.

a) Preis (50 Prozent der Gesamtgewichtung)

Die Preisangaben haben vollständig auf dem vorgegebenen Preisblatt, Teil F der Formblätter für das Angebot, zu erfolgen. Weitere Preisblätter sind nicht zugelassen und nicht gültig.

Grundlage für den Preis, der mit 50 Prozent in die Wertung einfließt, ist der Brutto-Gesamtpreis, der sich aus der Summe der angegebenen Einzelpositionen (netto), beaufschlagt um die derzeit geltende Umsatzsteuer ergibt.

b) Funktionalität (50 Prozent der Gesamtgewichtung)

Die Grundlage für die Bewertung der Funktionalität (100%) bildet der gewichtete Gesamtpunktwert des Leistungsverzeichnisses (60%) und der Gewichtung der Präsentation (40%)

Der Gesamtpunktwert innerhalb des Leistungsverzeichnisses addiert sich aus den erreichten Punkten der folgenden Leistungskriterien gem. Kriterienkatalog (Anlage3):

- a) Allgemeine Anforderungen
- b) Formulare_Checklisten
- c) Skalen_Scores_Protokolle
- d) Pflege
- e) Statistiken
- f) Leistungserfassung_Abrechnung
- g) Interdisziplinäre Anforderungen
- h) Spezielle_Fachanforderungen
- i) IT-Anforderungen
- j) Konzepte
- k) Anbindung

Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 9772 Punkte.

Weitere Einzelheiten hierzu sind dem Dokument „Anlage3 – Leistungsverzeichnis.xlsx“ entnehmen.

Der Gesamtpunktwert innerhalb der Präsentation addiert sich aus den erreichten Punkten gem. der im Dokument „Anlage3 – Leistungsverzeichnis.xlsx“ aufgeführten Bewertungskriterien im Tabellenblatt „Bieterpräsentation“. Die maximal zu erreichende Punktzahl beträgt 525 Punkte.

Die Präsentation erfolgt für den Auftraggeber kostenfrei.

Die Präsentation hierfür ist in schriftlicher Form mit dem Angebot einzureichen. Die mündliche Präsentation ist ausschließlich von dem verbindlich genannten Projektleiter sowie dem stellvertretenden Projektleiter durchzuführen. Ausführungen anderer Personen werden nicht gewertet. Die mündliche Präsentation ist auf 180 Minuten (einschließlich der Vorstellung der vorgesehenen Personen) begrenzt, die Minutenvorgaben der einzelnen Themenbereiche sind selbigem Tabellenblatt festgeschrieben. Im Anschluss ist eine Fragerunde von ca. 20 Minuten vorgesehen.

c) Wertung

- Der Brutto-Gesamtpreis wird wie folgt umgerechnet:
 - Der Bieter mit dem niedrigsten Brutto-Gesamtpreis erhält den Punktwert 100 (maximaler Punktwert)
 - Für die übrigen Angebote wird zunächst der Prozentsatz festgestellt, um den der Brutto-Gesamtpreis über dem niedrigsten Brutto-Gesamtpreis liegt. Sodann wird dieser Prozentsatz von dem maximalen Punktwert abgezogen, gerundet wird bei allen Schritten auf max. zwei Nachkommastellen.

Fiktive Beispielrechnung hierfür:

Bieter Nr.	Netto-Gesamtpreis	Abweichung vom niedrigsten Netto-Gesamtpreis in %	Punktwert
Bieter 1	EUR 100.000,00	0 %	Maximaler Punktwert, hier 100 Punkte
Bieter 2	EUR 120.000,00	20 %	Maximaler Punktwert abzüglich 20 %, hier 80 Punkte

Der von dem jeweiligen Angebot erreichte gewichtete Punktwert wird durch die maximal erreichbare gewichtete Punktzahl dividiert und sodann mit dem Wert 50 multipliziert:

Das Produkt ist der Punktwert Preis.

- Der gewichtete Gesamtwert Funktionalität wird durch die maximal erreichbare Punktzahl 100 dividiert und sodann mit dem Wert 50 multipliziert. Das Produkt ist der Punktwert Funktionalität.
- Der Punktwert Preis und der Punktwert Funktionalität werden aufaddiert zu einem Gesamtpunktwert.
- Der Bieter mit dem höchsten Gesamtpunktwert erhält den Zuschlag. Bei Gleichheit des Gesamtpunktwerts entscheidet das Kriterium Funktionalität.

2. Mindestanforderungen an die Leistungswertung

Der Auftraggeber wird Angebote nicht berücksichtigen, wenn ein Ausschlusskriterium nicht erfüllt werden kann.

IX. Bewerber-/Bietergemeinschaften und Dritte (insbesondere Unterauftragnehmer)

Eine Änderung an den im Teilnahmeantrag getroffenen Aussagen und Festlegungen zu Bewerbergemeinschaften und hinsichtlich der Eignung und/oder der Leistung einbezogenen Dritten (insbesondere Unterauftragnehmern/Subunternehmern) durch den Bewerber/Bieter im weiteren Verfahren kommt nur aus wichtigem Grund und in den Grenzen, die die Rechtsprechung hierfür anerkannt hat, in Betracht. Unabhängig davon ist jede beabsichtigte Änderung unverzüglich der Vergabestelle mitzuteilen. Die weitere Teilnahme an dem Verfahren nach der Änderung bedarf der vorherigen förmlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Beruft sich der Bewerber hinsichtlich seiner Eignung auf Unterauftragnehmer oder andere Dritte, so hat er für jeden derartigen Dritten ein Formblatt Verpflichtungserklärung des Dritten (Teil C der Formblätter für den Teilnahmeantrag), ausgefüllt und vom Unterauftragnehmer/Dritten signiert, mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Jedes dieser ausgefüllten Formblätter wird bei Zuschlag auf ein späteres Angebot ein **Anhang zu Anlage 2** zum Vertrag.

Bei der Vergabe von Unterauftragnehmeraufträgen darf der Auftragnehmer etwaigen Unterauftragnehmern insgesamt keine ungünstigeren Bedingungen – insbesondere hinsichtlich Zahlungsweise und Sicherheitsleistungen – stellen als zwischen dem Auftraggeber und ihm vereinbart sind. Auf Anforderung des Auftraggebers sind entsprechende vertragliche Beziehungen bereits in der Angebotsphase offenzulegen.

Die Bestimmungen der vorliegenden Vergabebedingungen sowie der Formblätter zum Teilnahmewettbewerb und zum Angebot gelten bei der Beteiligung von Unterauftragnehmern entsprechend.

X. Bindefrist

Die Bindefrist wird mit der jeweiligen Angebotsaufforderung angegeben, sofern der Auftraggeber hierzu im weiteren Verfahren keine abweichenden Vorgaben macht. Andernfalls gilt die Bindefrist gemäß der Bekanntmachung. Bis zu dem Ablauf der jeweiligen Bindefrist sind die Bieter an ihr Angebot gebunden.

XI. Vertraulichkeit, Datenschutz

Alle Teile der Vergabeunterlagen sind vertraulich und ausschließlich zum Zweck der Teilnahme an dem Vergabeverfahren bestimmt. Jede Nutzung für andere Zwecke ist untersagt. Alle Unterlagen, die dem Interessenten/Bewerber/Bieter zur Verfügung gestellt werden, bleiben Eigentum des Auftraggebers. Die Interessenten/Bewerber/Bieter sind zur vertraulichen Behandlung aller im Vergabeverfahren zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen verpflichtet, haben diese gegen unbefugten Zugriff zu sichern und die von ihnen mit den Unterlagen befassten Personen entsprechend zu verpflichten. **Eine anderweitige Verwendung (auch auszugsweise), z. B. Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung (z. B. durch Einstellen im Internet), dieser Unterlagen oder anderer Informationen aus diesem Verfahren ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Auftraggebers ist untersagt und kann zum Ausschluss des Teilnahmeantrags/Angebots aus dem Verfahren wegen Unzuverlässigkeit des Interessenten/Bewerbers/Bieters führen.** Dies gilt auch für Antworten/Erläuterungen des Auftraggebers auf Fragen von Interessenten/Bewerbern/Bietern.

Die Weitergabe der Vergabeunterlagen an Dritte ohne Zustimmung des Auftraggebers ist jedoch gestattet, soweit dies zur Einbindung potentieller Unterauftragnehmer oder zur Berufung auf Dritte hinsichtlich der Eignung erforderlich ist. In diesem Fall hat der Interessent/Bewerber/Bieter dafür zu sorgen, dass der potentielle Unterauftragnehmer/Dritte die Vertraulichkeit der Unterlagen in gleicher Weise wahrt.

Wird kein Teilnahmeantrag/Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen von dem Interessenten in eigener Zuständigkeit zu vernichten oder zurückzusenden. Auch nach Beendigung des Verfahrens haben alle Empfänger der Vergabeunterlagen über

die bekannt gewordenen projektbezogenen Informationen Verschwiegenheit zu bewahren. Nicht als Dritte in diesem Sinne gelten Berater und Unterauftragnehmer des Interessenten/Bewerbers/Bieters, wenn er diese nachweisbar zur Wahrung der Vertraulichkeit in derselben Weise verpflichtet hat. Die Nachweise hierzu sind dem Auftraggeber auf Verlangen unverzüglich vorzulegen.

Der Auftraggeber behandelt die eingehenden Teilnahmeanträge/Angebote sowie andere von den Bewerbern/Bietern angeforderte Unterlagen grundsätzlich vertraulich und verwahrt sie sorgfältig. Dies gilt nicht für Berater des Auftraggebers, die selbst zur Vertraulichkeit verpflichtet sind.

Mit der Abgabe seines Angebots erklärt sich der Bieter grundsätzlich damit einverstanden, dass im Falle der (beabsichtigten) Zuschlagserteilung auf sein Angebot ggfs. sein Name und bestimmte Preisangaben Dritten bekannt gegeben werden. Sofern Gründe geltend gemacht werden, die gegen eine Bekanntmachung sprechen, entscheidet der Auftraggeber nach pflichtgemäßem Ermessen.

Mit der Abgabe seines Teilnahmeantrages bzw. seines Angebotes erklärt sich der Bewerber/Bieter außerdem grundsätzlich damit einverstanden, dass die von ihm übermittelten personenbezogenen Daten der Personen, die von dem Auftraggeber zur Verhandlung und Entscheidung eingesetzt werden, zur Kenntnis genommen und verarbeitet werden. Entsprechendes gilt für die Verarbeitung der Daten im Rahmen der Zweckbestimmung der abzuschließenden Verträge. Der Bewerber/Bieter ist daher verpflichtet, ggf. erforderliche Zustimmungen Dritter vor Abgabe seines Teilnahmeantrages/Angebotes einzuholen.

XII. Veröffentlichungen

Bewerber/Bieter/Auftragnehmer dürfen Veröffentlichungen über eigene Leistungen im Zusammenhang mit diesem Vorhaben, das Vorhaben selbst oder Teile davon nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers vornehmen.

X. Kosten

Eine Erstattung von Kosten oder die Zahlung einer Vergütung oder Entschädigung für die Erstellung eines Teilnahmeantrages, Angebotes sowie anderer Aufwände zur Beteiligung des Interessenten/Bewerbers/Bieters am Vergabeverfahren findet nicht statt. Die Versandkosten für Datenträger und Unterlagen trägt jeweils der Versender.

* * *